



Gaußstraße 14
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefon: 05032 / 98 14 – 0
Telefax: 05032 / 98 14 34

E-Mail: sekr@gymnasium-neustadt.de
web: <http://gymnasium-neustadt.de>

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahrgang 6

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das Gymnasium Neustadt bietet die Lernmittelausleihe pro Schuljahrgang als Paket an.

Wenn Sie an der Ausleihe teilnehmen wollen, überweisen Sie den entsprechenden Leihbetrag bitte bis zum 17.06.2022 auf das unten angegebene Konto!

Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten, nur so kann eine pünktliche Zuteilung der Lernmittel zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden.

Auf der Rückseite finden Sie eine Aufstellung der Lernmittel des 6. Schuljahrgangs. Im 6. Schuljahrgang unterscheiden sich die Ausleihbeträge bezüglich der Lernmittel für die 2. Pflichtfremdsprache. Das Französisch- und Spanischbuch, das nur im 6. Schuljahrgang benutzt wird, ist im Leihverfahren enthalten. Das Lateinbuch sowie die Begleitgrammatik, die für die Schuljahrgänge 6 – 10 konzipiert und somit Mehrjahresbände sind, sind vom Leihverfahren ausgeschlossen. Das Entgelt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Französisch oder Spanisch als 2. Pflichtfremdsprache gewählt haben, beträgt **47,00 €**. Das Entgelt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Latein als 2. Pflichtfremdsprache gewählt haben, beträgt **40,00 €**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen pro Kind nur 80% des festgesetzten Leihbetrags. Überweisen Sie bitte - nach Vorlage von entsprechenden Schulbescheinigungen im Sekretariat **bis zum 17.06.2022** – nur 37,60 € (Französisch / Spanisch) bzw. 32,00 € (Latein).

Von der Zahlung **freigestellt** sind - unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen **bis zum 17.06.2022** im Sekretariat - Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch II. Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch VIII. Buch - Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch XII. Buch - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz • Kinderzuschlag gem. §6a BKKG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit SGB II oder SGB XII

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Termin in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Sorgeberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu verantworten. Verlorene oder beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Herholz, StD

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
Empfänger: Gymnasium Neustadt -Land Niedersachsen-
IBAN: DE 40 2506 9262 0051 2621 00

Verwendungszweck: 22-LmA-**zukünftige** Klasse_Nachname, Vorname
(Beispiel: 22-LmA-6a_Mustermann, Max)